

Regelungen zum Bezug von Flächendesinfektionsmitteln

Zum Desinfizieren von Flächen bis maximal 2 m² wird ein Desinfektionsmittel ausgegeben. Es enthält 80 Prozent Ethanol, ist entzündbar und reizt die Augen. Die Desinfektion von Händen mit diesem Mittel wird nicht empfohlen.

Wie bekommen Institute Desinfektionsmittel?

1. Nehmen Sie Kontakt mit der Stabstelle Sicherheitswesen (Herrn Rannenberg, +49 711 685-63027 oder per E-Mail) auf.
2. Benennen Sie eine Ansprechperson Ihres Instituts, der berechtigt sein soll, Desinfektionsmittel für Ihr Institut zu erhalten.
3. Dieser bekommt nach (Termin-)Absprache einen fünf Liter fassenden Leerkarner übergeben.
4. Mit diesem Karner kann die Ansprechperson zur Chemikalienabgabe des Instituts für Organische Chemie (Pfaffenwaldring 55) gehen und Desinfektionsmittel abfüllen bzw. erhalten.
5. Dazu wird, sofern das Institut dort noch nicht gelistet ist, ein Konto eingerichtet und die Abgabe wird bilanziert.
6. Bei Bedarf werden leere Karner wiederaufgefüllt.
7. Die Beförderung voller Karner mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht zulässig. Private Fahrzeuge oder Dienstfahrzeuge können während der „Corona-Krise“ verwendet werden.

Zentral wird eine Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung zur Verfügung gestellt. Zudem stehen Etiketten zum Download zur Verfügung, die ausgedruckt, ausgeschnitten und mit Klebeband auf Fläschchen angebracht werden können, in die das Desinfektionsmittel intern umgefüllt wird.

Wie bekommen Teile der Zentralen Verwaltung Desinfektionsmittel?

Einrichtungen der Zentralen Verwaltung (Dezernate, Stabsstellen) können ihr Desinfektionsmittel ebenfalls über Herrn Rannenberg (+49 711 685-63027 oder per E-Mail) erhalten, der hier als Mittler eintritt. Jede Einrichtung kann eine Ansprechperson benennen.